

nimmt sie stets ab bis zum 18. Mai, wo sie 2 1/2 Millionen Meilen beträgt. Die kleinste Entfernung von der Sonne hat der Komet am 22. April; sie beträgt 12 Millionen Meilen. Infolge seiner Annäherung an die Sonne hat die Helligkeit dieses Kometen merklich zugenommen, so daß er in dem kleinen Fernrohr als matte Nebelmasse gesehen werden kann. Auf der Harvard-Sternwarte in Nordamerika hat man sogar schon das Spektrum des Kometen photographieren können. Es zeigt hauptsächlich eine helle Bande, die ihrer Lage nach mit einer solchen zusammenfällt, die auch im Spektrum des Cyans gesehen wird. Infolgedessen haben Unbefugte das Publikum durch die Nachricht beunruhigt, der Schweif des Kometen enthalte hauptsächlich Blausäure (Cyanwasserstoffsäure), und es sei wahrscheinlich, daß am 18. Mai, beim Durchgang der Erde durch diesen Schweif, eine totale Vergiftung unserer Atmosphäre eintreten werde. Diese Schlussfolgerung ist völlig aus der Luft gegriffen, schon weil sich die spektroskopische Wahrnehmung gar nicht auf den Schweif bezieht, sondern nur auf dessen Kern. Ob es sich dabei überhaupt um Cyan gas handelt, ist noch fraglich, denn vor dem Spektrum desselben ist nur eine einzige Linie oder Bande wahrgenommen worden, von den übrigen drei Banden keine Spur. Uebrigens hat auch der Komet 1908c (Morehouse) ein ähnliches Spektrum gezeigt. Was wir am 18. Mai vielleicht zu erwarten haben, ist ein hübscher Sternschnuppenfall, aber auch dies ist noch nicht sicher.

Im Interesse der gestellungspflichtigen Mannschaften wird hiernit darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, an den Zivilvorstehenden der Königl. Ersatzkommission zu richtende Eingaben unter der äußeren Adresse: „Königliche Amtshauptmannschaft Kamenz“ abzugeben.

(Ausschreibung Eisenbahnpetition.) Die Finanzdeputation B der Zweiten Kammer beantragt, die Kammer wolle beschließen: die Petitionen, soweit sie die Erbauung einer Eisenbahn von Rammenau nach Großröhrsdorf bezw. Pulsnitz betreffen, der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme zu überreichen; soweit sie die Strecke Bischofswerda—Rammenau betreffen, zur Zeit auf sich beruhen zu lassen; die Erbauung einer Eisenbahn von Pulsnitz nach Königsbrück aber auf sich beruhen zu lassen.

Auf den Sächsischen Staatsbahnen besteht für den Verkehr von und nach allen sächsischen Stationen ein Ausnahmetarif für Roheits in Wagenladungen. Während der Ausnahmetarif früher für jede Winterperiode durch besondere Bekanntmachung in Kraft gesetzt wurde, ist er seit einiger Zeit in den Sächsischen Binnentarif aufgenommen und gilt nunmehr ohne zeitliche Beschränkung. Es bedarf hiernach keiner besonderen Erneuerung mehr für jede Winterperiode. Die Interessenten werden zur Vermeidung von Zweifeln hierauf aufmerksam gemacht.

Oberlichtenau. Der Dahrlehns- und Spartaassenverein Oberlichtenau wird am nächsten Dienstag im Schreier'schen Gasthofs seine ordentliche Generalversammlung abhalten und den Reingewinn von 1909 verteilen. Da diese Kasse auf den Ort Oberlichtenau beschränkt ist, wird sie sich auch in ihrem Umsatz immer in engeren Grenzen halten. Jedenfalls hat sie sich in unserem Orte sehr gut eingebürgert, mit 27 Mitgliedern gegründet, hatte sie Ende 1909 deren 49 aufzuweisen. Die Bilanz zeigt über 27000 Mark Spareinlagen und einen rechnungsmäßigen Umsatz von über 140000 Mark. Möge das Vertrauen zu dieser segensreichen Einrichtung immer mehr zunehmen.

Reichenbach b. Königsbrück. Herr Pfarrer Biebschmann, der seit 1. Januar 1907 hier angestellt ist, ist nach gehaltener Gastpredigt als Diakon an der Auserstehungskirche zu Dresden-Plauen gewählt worden. Der geschätzte Geistliche dürfte bereits in 4 Wochen unseren Ort verlassen.

Änderungen bei der Staatslotterie. In den letzten Tagen haben Besprechungen von Regierungsvertretern mit den zu einer Versammlung einberufenen Lotteriekollektoren stattgefunden. Diese Besprechungen haben zu einer Uebereinstimmung nicht geführt, da fast ebensovielen Kollektoren für Beibehaltung der höchsten Gewinne waren, als solche für Teilung derselben. Die Regierung ist aber einer Teilung des 200000 Mark-Gewinnes nicht abgeneigt.

Dresden, 21. Januar. Unter dem Vorsitz des Geheimen Rats Prof. Eugen Bracht fand heute eine Sitzung des Kunstauschusses der Internationalen Hygieneausstellung Dresden 1911 statt, an der u. a. auch die Professoren Klingner, Wrbs, Banzer, Gußmann, Diez und Sterl teilnahmen. Es wurde beschlossen, zur Erlangung eines künstlerischen Plakats ein Preisausschreiben zu erlassen. Für Preise wurden im ganzen 4500 Mark ausgemessen und als 1. Preis die Summe von 3000 Mk. festgesetzt. Der 1. Mai 1910 wurde als Termin für die Einendung der Entwürfe bestimmt. Das Preisrichterkollegium wird aus 11 Mitgliedern bestehen. Zur Uebernahme des Preisrichteramtes haben sich u. a. bereits Prof. Klingner-Leipzig und Prof. Wrbs-Dresden bereit erklärt.

Dresden. Adolph Blüthen, der Tenor vom Barmer Stadttheater, ist ab 1911 an die hiesige Oper verpflichtet worden.

Dresden. Der diesjährige erste Dresdner Jahrmarkt, sogenannte Ostermarkt, findet Sonntag, Montag und Dienstag, den 6., 7. und 8. März, statt.

Dresden. (Garden in Dresden.) Am 11. Februar spricht abends 8 Uhr im Vereinshaus Maximilian Garden über das Thema „Der Kanzler“.

Dresden. Zum Mord an dem Lehrling Höch wird gemeldet, daß sich der Verdacht, die Tat begangen zu haben, auf einem beim Gutsbesitzer Zieger in Ockerwitz bediensteten Knecht Heinze gelenkt hat. Dieser hat nach seinem Geständnis kürzlich bei einem Gutsbesitzer in Ockerwitz einen Einbruch verübt. Die Mordtat ist seinerzeit wahrscheinlich mit einem Hammer oder Beil

verübt worden. Am Abend des 9. Oktober, wo Höch getötet wurde, wurde bei einem Gastwirt in Ockerwitz ein Hammer vermischt und später von Kindern in der Nähe des Ziegers Gutes, wo Heinze diente, gefunden.

Pirma. Größere Kaisernebauten gelangen hier wieder zur Ausführung. Es handelt sich dabei um Um- und Neubauten der Stallungen unserer Artilleriegarnison. Die Ausführung erfolgt durch die Stadt, der Militärkasus gewährt jedoch eine entsprechende Verzinsung der Bausumme.

Zwickau, 21. Januar. Großes Aufsehen erregt hier der heute Nacht erfolgte Selbstmord des Fabrikanten Bopp, Inhabers der bekannten Spinnerei Bopp & Poppe. Er hat seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht. Vermutlich steht die Tat mit einem in einem Zwickauer Blatte erschienenen Artikel in Zusammenhang, worin der Verstorbenen beschuldigt wird, an einer verheirateten Arbeiterin seiner Fabrik ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben.

### Sächsischer Landtag.

Dresden, 21. Januar. Zweite Kammer. Auf der Tagesordnung standen heute zuerst 2 Petitionen betr. das Verhängen der Schaufenster an Sonn- und Festtagen, die von Inhabern öffentlicher Ladengeschäfte in Zwickau und vom Verkehrsverband in Leipzig ausgehen. Abg. Braun (Nat.) begründet eingehend das Deputationsvotum, das auf Ueberweisung beider Petitionen zur Erwägung lautet. Staatsminister Graf Vitthum bemerkt, die Schaufensterfrage sei keine Lebensfrage weder für den Staat noch für die Kirche noch für den Gewerbebetrieb, aber sie habe doch immerhin eine ernste, wirtschaftliche und sittliche Seite. Nach beiden Richtungen hin erörtert hierauf der Minister die Angelegenheit und bemerkt u. a., daß er nach dem Studium der Akten nicht den Eindruck gewonnen habe, als ob die Mehrheit der Handels- und Gewerbetreibenden hinter den Petitionen stehe; vielmehr glaube er, daß die Bewegung nur von einer Minderheit ausgehe, die es allerdings verziehe, mit einer großen Rührigkeit ihren Standpunkt geltend zu machen. Der Minister bezieht sich hinsichtlich der ablehrenden Haltung der Regierung auf die Eingaben des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen in Leipzig und des Deutschen Nationalen Handlungsgehilfenverbandes, worin diese Verbände ausdrücklich betonen, daß für die Angestellten durch das Offenhalten der Sonntagsruhe ganz erheblich beeinträchtigt würde. Es seien aber nicht nur die Angestellten, sondern auch die Kaufleute und Gewerbetreibenden selbst, die sich gegen das Offenhalten wendeten. Auch hier bezieht sich der Minister auf verschiedene Eingaben, in denen u. a. betont wird, daß die durch das Offenhalten entstehenden Speisen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen ständen. Der Minister fährt fort, er könne sich dem Vorredner gegenüber auf die Gutachten der Dresdner Handelskammer und der Dresdner Gewerbetreibenden berufen, die sich energisch gegen die Aufhebung des Verbots ausgesprochen hatten. Den Hauptvorwurf von der Aufhebung würden nur die Bazare und die Warenhäuser haben, denen dadurch die Kasse erleichtert würde, durch die sie dem kleinen Gewerbetreibenden die Käufer ablockten. Eine puritanische Durchführung der Sonntagsruhe entspreche nicht unserm Volkscharakter, und die Regierung denke nicht daran, in dieser Beziehung irgend welche Verschärfungen eintreten zu lassen, aber unser Volk wolle sich auch seine Sonntagsruhe nicht rauben lassen. Die Regierung könne also ein Bedürfnis zur Aufhebung des bestehenden Verbots nicht anerkennen. Abgeordneter Dr. Rothe (Freis.) meint, die Regierung könnte mit der Aufhebung des Verbots einmal ihre oft betonte Mittelstandsfreundlichkeit beweisen. Abg. Hartmann (Nat.) spricht sich gleichfalls für die Aufhebung des Verbots aus. Abg. Dr. Spieß (Konf.) beantragt Verweisung der Angelegenheit an die Gesetzgebungsdeputation als Material zur Mitberatung des Antrages Brodauf auf Verfüzung der sogenannten stillen Zeit, weil eine noch nicht berücksichtigte Gegenpetition von Seiten der Handlungsgehilfen eingegangen und die Regierung in der Beschwerdedeputation über die Angelegenheit nicht gehört worden sei. Abg. Sindermann (Soz.) erklärt, daß seine Partei für glatte Aufhebung des Verbots stimmen werde. Was in den thüringischen Raubstaaten möglich sei, müßte auch bei uns angingig sein. Präsident Dr. Vogel rügt den Ausdrucks „thüringische Raubstaaten“. Abg. Hettner (Nat.) widerspricht einer Verweisung der Angelegenheit an die Gesetzgebungsdeputation. Die Regierung habe auf das ihr zustehende Recht über die Angelegenheit in der Beschwerdedeputation gehört zu werden, ausdrücklich verzichtet. Es entsteht eine längere Debatte darüber, ob die Petitionen nicht der Gesetzgebungsdeputation hätten überwiesen werden sollen. Schließlich werden nach dreistündiger Verhandlung die Petitionen dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation gemäß der Regierung zur Erwägung zu überweisen und zwar gegen 11 bezw. 12 konservative Stimmen. Der Antrag Spieß (Konf.) auf Verweisung der Petitionen an die Gesetzgebungsdeputation wird dagegen mit 39 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Es folgt die Petition des Kriegsinvalidentempensionsempfängers Hermann Reichstein in Chemnitz um Befreiung der Kriegsinvaliden von der Einkommensteuer. Abg. Wiener (Nat.) beantragt namens der Deputation, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, soweit darin begehrt wird, über die reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen hinaus die Invalidenbedürfnisse von Kriegsteilnehmern aus den Feldzügen bis 1870-71 bei Berechnung des nach dem Gesetz vom 24. Juli 1900 steuerpflichtigen Einkommens außer Betracht zu lassen, im übrigen aber auf sich beruhen zu lassen. Nach Mitteilung des Berichterstatters handelt es sich gemäß einer Zusammenstellung der Regierung um 223 sächsische Offiziere, Sanitätsbeamte und Beamte, die jährlich 1138176 M beziehen, von denen 889240 M steuerpflichtig und die übrigen steuerfrei sind. Unteroffiziere und Soldaten gibt es noch 1167, die jährlich eine Pensionssumme von 1944902 M beziehen. Die Kammer tritt dem Antrage der Deputation einstimmig und ohne Debatte bei. Nächste Sitzung Dienstag Vormittag 10 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen einige Etatskapitel und der Gesetzentwurf über die Nadelarbeitslehrerinnen zur Schlussberatung.

Dresden, 20. Januar. Erste Kammer. Zunächst wird Kapitel 46 des ordentlichen Etats betr. Beurkundung des Personenstandes und der Eheschließung übereinstimmend mit den Beschlüssen der 2. Kammer genehmigt. Die Petitionen Reinhold Knuth in Dresden um Unterlegung des Sängens vorbeziegender Militärabteilungen während der Begräbnisse auf dem St. Pauli Friedhofe und des Strumpfwirkers Thierfelder in Thalheim um Gewährung einer Witwenpension beschließt das Haus, auf sich beruhen zu lassen. Sodann werden mehrere Kapitel des Rechnungsbuches in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer erledigt und die Etatsüberschreitungen nachträglich bewilligt. Schließlich werden noch die Anzeigen über verschiedene für unzulässig erklärte Petitionen und Beschwerden entgegen genommen. Nächste Sitzung Mittwoch, den 26. Januar 12 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen u. a. der Antrag auf Verlegung des Epiphaniastages sowie verschiedene Eisenbahnpetitionen.

### Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Berlin, 21. Januar. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahl des Abg. Kleye (Hospitalant der Nationalliberalen, Vertreter für Wolfenbüttel) gegen vier Stimmen für ungültig erklärt.

Berlin, 21. Januar. Die mündliche Berichterstattung der zuständigen Ausschüsse über den revidierten Kaligesezentswurf stand bereits auf der gestrigen Tagesordnung des Bundesratsplenums. Ein Teil der stimulführenden Mitglieder des Bundesrats befand sich aber noch nicht im Besitz der Instruktionen ihrer Regierungen für die Abstimmung.

Die Reichsbank und die Sächsische Bank setzten den Wechseldiskont auf 4 1/2 Prozent und den Lombardzinsfuß auf 5 1/2 Prozent herab.

Königin Wilhelmina siedelt mit ihrer Tochter im Monate März wieder in die Sommerresidenz Van-Doos über. Die Ursache dieses Wechsels ist in dem Gesundheitszustande der kleinen Prinzessin zu suchen, der nicht der beste sein soll.

Konstantinopel, 21. Januar. Das jungtürkische Komitee in Saloniki hat den Kammerpräsidenten Achmed Riza nachdrücklich aufgefordert, vom Kammervorsitz zurückzutreten, nicht wegen des Brandes des Schirigan-Palastes, sondern weil das Parlament nichts leistet.

Serbien. Belgrad, 21. Januar. Der gestrige Ministerrat, der sich, wie gemeldet, mit den jüngsten Affären des Prinzen Georg befaßt hat, beschloß nach längerer erregter Debatte, vom König zu verlangen, daß der Prinz aller Rechte als Mitglied des königlichen Hauses verlustig erklärt werde, da dies die einzige Möglichkeit sei, ihn unschädlich zu machen.

England. London, 21. Januar. Um 2 Uhr nachmittag waren folgende Resultate bekannt: Unionisten 178, Liberale 148, Nationalisten 55, Mitglieder der Arbeiterpartei 31. Die Unionisten gewannen 79 Sitze, für die anderen Parteien ist die Lage unverändert. Ueber die Wahlen wird noch berichtet, daß besonders in den Straßen abends große Aufregung herrscht. Während den Pausen wird auf Bühnen mittels Kinematograph die neuesten Wahlergebnisse zur Ansicht der Publikums gebracht. Jeden abend spielen sich aufregende Szenen ab. Die Siege der Unionisten werden mit Applaus zur Kenntnis genommen, während die Siege der Liberalen Protestrufe verursachen.

London, 21. Januar. Aus den bisherigen Wahlergebnissen geht hervor, daß auf alle Fälle die Irlande die Herren der Lage sind. Man glaubt, daß die Regierung energisch unterstützen wird, und die Auflösung der Lordkammer oder die Bescheidung ihrer Rechte veranlassen wird. Auf die Mitwirkung der Irlande darf mithin unter allen Umständen gerechnet werden. Aus Erklärungen Asquiths, welche dieser in einer Wahlversammlung machte, geht hervor, daß die Regierung sich zwar damit begnügen wird, zu verlangen, daß dem Oberhause jede Einmischung in die finanziellen Angelegenheiten des Staates untersagt wird. Die Regierung wird sofort nach Einberufung des Parlaments einen dahin zielenden Gesetzentwurf einbringen, worin die Rechte des Unterhauses in Finanzangelegenheiten bekräftigt und die Erklärung abgegeben wird, daß die Lords sich in keiner Weise mit der Budgetfrage zu befassen haben. Angesichts früherer Erklärungen Asquiths, wonach er unter der Bedingung die Regierung übernehmen wird, wenn ihm alle notwendigen Garantien zugestanden werden, ist zu erwähnen, daß, wenn das Oberhaus nicht gutwillig die verlangten Garantien geben wird, Asquith von König verlangen wird, daß der König eine hinreichende Anzahl neue Lords ernannt, um die jetzige konservative Mehrheit in eine liberale umzuwandeln. Man glaubt, daß die Furcht vor dieser Maßregel die Lords veranlassen wird, aus eigenem Antrieb zu erklären, daß sie in finanzielle Angelegenheiten des Landes sich nicht einmischen werden. Andererseits glaubt man, daß man den Abschluß eines solchen Kompromisses bekämpft und vor allem darauf dringen wird, die Autonomie für Irland zugestanden wird.

Amerika. Newyork, 21. Januar. Hier geht das Gerücht, daß Roosevelt bei den Wahlen zum Kongreß kandidieren wird, falls die Partei ihm die Erwählung zum Sprecher garantiert.

### Deutscher Reichstag.

Der Reichstag nahm in seiner Sitzung vom Donnerstag zunächst in dritter Lesung den Handelsvertrag mit Bolivia debattelos an. Darauf begann die zweite Lesung des Etats der Justizverwaltung. Abg. Veker (Ztr.) wünschte Förderung der Reform des Staatsrechtes, Sicherung der Tarifgemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und weitgehenden Ausschub der Öffentlichkeit bei Sittlichkeitsprozessen. Der konservative Antrag auf Reform der Gebühren für Zeugen und Sachverständige sei anzunehmen, ebenso sei eine Neuordnung der Gebühren der Rechtsanwälte erwägenswert. Hingegen stehen dem Antrag Bassermann auf reichsgerichtliche Regelung des Notariatswesens verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber. Abg. Dr. Giese (konf.) beantwortete den Antrag auf zeitgemäße Umgestaltung der Gebühren für Zeugen und Sachverständige, mahnte zur strengen Abwehr der Unstimmlichkeit in Wort und Bild und begründete das jetzt zehnjährige segensreiche Wirken des Bürgerlichen Gesetzbuches, das seinen sozialen Geist weiter entfalten und sich immerdar als neues Band der nationalen Einheit erweisen möge. Abg. Junk (nat.) gab zu, daß in der Abwehr der Unstimmlichkeit alle Parteiunterschiede zurücktreten müssen und glaubte, die jetzigen Erfahrungen auf dem Gebiete des Rats seien eine Empfehlung der Förderung des Reichsberggesetzes. Er behauerte weiter, daß aus Anlaß der Beschlagnahme eines russischen Guthabens beim Bankhause Staatssekretär Freiherr v. Schoen das Urteil eines deutschen Gerichts als nichtig und belanglos bezeichnet habe und verlangte Erhebung des Kompetenzkonfliktes auch zugunsten des Reiches. Staatssekretär Dr. Tisco konnte gegenüber den ihm unterbreiteten Anregungen für einen Punkt bereits Erfüllung zusagen: ein Entwurf zu einer Entlastung des Reichsgerichts solle dem Hause Mitte Februar unterbreitet werden, ebenso ein Ausführgesetz zur Berner Konvention. Der Frage der Tarifgemeinschaft sicherte er Aufmerksamkeit zu, obwohl hier in erster Linie das Reichsamt des Innern zuständig sei. Die Erhöhung der Zeugen- und Sachverständigengebühren sei vorbereitet, aber mit Rücksicht auf die Einzelstaaten hier notwendig entstehenden beträchtlichen Unkosten sei die Vorlage vorläufig zurückgestellt. Diese Zurückstellung bedauerte Abg. Dove (fr. Bgg.), der sich jedoch von gesetzgeberischen Ausnahmen gegen die Schmutzliteratur einen Erfolg nicht versprechen konnte. Abg. Heine (Soz.) warnte davor, zwecks Entlastung des Reichsgerichts den Prozessen mit kleinen